

Deutscher Beamtenbund
Landesbund Nordrhein-Westfalen



Deutscher Beamtenbund Postfach 320049 40417 Düsseldorf

Bund der Gewerkschaften
des öffentlichen Dienstes

An den
Vorsitzenden des Unterausschusses
"Personal" des Haushalts- und
Finanzausschusses des Landtags NW
Herrn Bensmann
Platz des Landtags 1

Gartenstraße 22
40479 Düsseldorf
Sammelruf (0211) 4931994
oder (0211) 4931005 00
Telefax (0211) 4981053

40221 Düsseldorf

28. Oktober 1994
2/se.



Betr.: Anhörung zu den Stellenplänen für die Landesverwaltungen
gemäß Haushaltsentwurf 1995 am 19.10.1994

Bezug: Unser Schreiben vom 20.10.1994

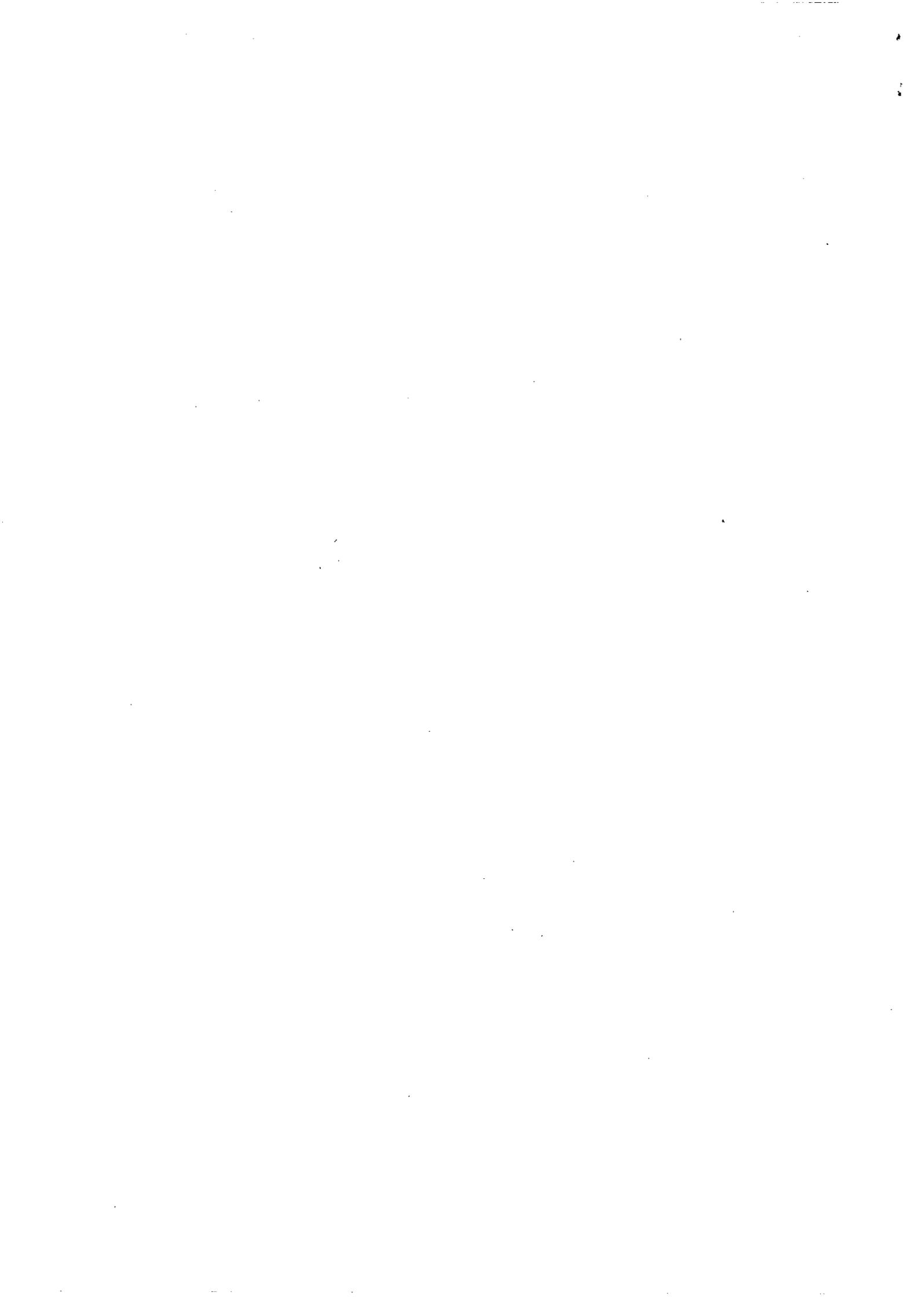
Sehr geehrter Herr Vorsitzender Bensmann,
sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf die o.a. Anhörung im Landtag und unser o.a. Schreiben übersenden wir Ihnen - wie versprochen - unsere Grundsatzausagen zum Thema "Geld statt Stellen" zum Einzelplan 05 in 30-facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr


(Hansch)
Geschäftsführer

Anlage



Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsvorgaben
"Geld statt Stellen"
im Einzelplan 05

Der Bedarf an Lehrkräften in den nächsten zehn Jahren wird vor allem durch zwei Faktoren bestimmt sein:

1. Bis zum Jahr 2004 werden rund 56.000 Lehrerinnen und Lehrer aus dem Dienst ausscheiden. Hauptursache dafür ist die über mehr als ein Jahrzehnt betriebene Politik der Minimaleinstellung in den meisten Schulformen, die eine starke Überalterung der Lehrerschaft zur Folge gehabt hat; in den meisten Schulformen liegt das Durchschnittsalter bereits bei über 48 Jahren.
2. Die Zahl der Schüler wird bis zum Jahr 2005 um ca. 400.000 steigen und danach im Laufe von ca. zehn Jahren wieder auf den Zahlenstand des Jahres 1994 absinken. Ursache dafür ist einerseits die Tatsache, daß geburtenstarke Jahrgänge nunmehr im Familiengründungsalter sind, andererseits hat der kontinuierlich starke Zuzug von Ausländern und Aussiedlern zum zusätzlichen Anstieg der Kinderzahlen geführt.

Als Ersatz für die abgehenden Lehrkräfte werden in den kommenden zehn Jahren **56.000 Lehrereinstellungen als Ersatzbedarf** notwendig. Zusätzlich dazu wird auf der Basis der geltenden Bedarfssparameter ein **Zusatzbedarf** von ca. **21.600 Stellen** entstehen. Das bedeutet: **In den kommenden zehn Jahren müssen in Nordrhein-Westfalen - trotz der Absenkung der Bedarfssparameter im Rahmen des sog. "Handlungskonzepts" der Landesregierung - insgesamt ca. 77.600 Lehrkräfte eingestellt werden; 21.600 dieser Stellen wären dabei neu zu schaffen.**

Eine realistische Betrachtung zeigt jedoch, daß solche Einstellungszahlen einerseits eine immense finanzielle Kraftanstrengung für das Land bedeuten würden, deren Verwirklichung angesichts der Finanzsituation kaum möglich erscheint. Andererseits scheitert eine solche Konzeption der Lehrereinstellung aber bereits daran, daß der Lehrerarbeitsmarkt den benötigten Nachwuchs in dem erforderlichen Umfang gar nicht hergibt. Dieser Tatbestand ist aus zwei Erkenntnissen gespeist:

- Schon im Einstellungsverfahren für 1994, bei dem erstmalig wieder Bewerber mit allen Fächerkombinationen zugelassen wurden, bewarben sich für eine Einstellung statt der erwarteten ca. 32.000 (nur) ca. 13.000.
 - Aufgrund der schlechten Einstellungschancen für Lehramtsbewerber im letzten Jahrzehnt ist die Zahl der Lehramtsstudenten stark zurückgegangen. So befinden sich derzeit in NRW 7.502 Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst; auch in fachspezifischer Sicht ist für längere Zeit bereits Mangel vorprogrammiert. Und an den Hochschulen des Landes beträgt die Zahl der Lehramtsstudenten derzeit 47.572.
-

Würde man die Zahlen aller in den kommenden Jahren zur Verfügung stehenden Lehramtsbewerber addieren, so käme man auf ca. 69.000 Bewerber. Diese Zahl ist jedoch vollkommen unrealistisch, denn die Erfahrungen haben gezeigt, daß sich nur etwa zwei Drittel der Studienanfänger für ein Lehramt nach Studium und Vorbereitungsdienst für den Schuldienst im Lande Nordrhein-Westfalen bewerben. Es ist deshalb davon auszugehen, daß sich von den derzeit an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschriebenen Lehramtsstudenten etwa 33.000 um Einstellung in den Schuldienst in NRW bemühen werden.

Legt man diese Erfahrung zugrunde, so bestätigt auch diese Zahl, daß der **Ersatzbedarf** von rund 56.000 Stellen - global betrachtet - durch den ausgebildeten Lehrernachwuchs von demnach 54.500 Bewerbern soeben abgedeckt werden könnte. Das bedeutet aber auch, daß der befristete Zusatzbedarf von ca. 21.600 Stellen aus dem zu erwartenden Lehrernachwuchs **nicht befriedigt** werden kann.

Weitaus schwieriger gestaltet sich die Situation unter Aspekten des angestrebten Lehramtes und der fächerspezifischen Lehrbefähigung: besondere Schwierigkeiten werden sich ergeben bei der Bedarfsdeckung für die Schulen der Sekundarstufe I (Hauptschule, Realschule) und bei den berufsbildenden Schulen. Aber auch im Bereich des Lehramts für die Sekundarstufe II (allgemeinbildend) ist eine Unterdeckung in den bekannten Mangelfächern wie Mathematik, Physik, Musik, Kunst zu erwarten; auch andere Fächer wie Latein oder Religion und viele berufliche Fachrichtungen sind betroffen.

Selbst ein Aufruf an die kommenden Abiturienten, nun das Studium für ein Lehramt aufzunehmen, um dem Zusatzbedarf gerecht zu werden, würde nicht helfen, denn aufgrund der langen Ausbildungszeiten im Lehramtsbereich würden die so Gerufenen erst zu einem Zeitpunkt ihr Studium und den Vorbereitungsdienst abschließen, wenn die zusätzlichen Schülerzahlen den Gipfelpunkt bereits erreicht haben werden. Die Einstellungschancen solcher Bewerber würden aber zu diesem Zeitpunkt wieder sinken; neue Lehrerarbeitslosigkeit würde vorprogrammiert.

Zudem: Der *Zusatzbedarf* erstreckt sich voraussichtlich auf einen Zeitraum von ca. 20 Jahren. Die Schaffung von Lehrerplanstellen ist jedoch stets auf 35 bis 40 Jahre angelegt. Eine Bedarfssituation, die sich nur auf die Hälfte der Beschäftigungszeit eines Lehrers erstreckt, kann vernünftigerweise nicht mit der Einrichtung von Planstellen beantwortet werden.

Zur Lösung des zukünftigen Bedarfsdeckungsproblems in der Lehrerversorgung an den nordrhein-westfälischen Schulen schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

1. Der Stellenbestand des Jahres 1994 bleibt als Bedarfsgrundlage für die kommenden zehn Jahre unangetastet. Das schließt ein, daß alle freiwerdenden Stellen wieder besetzt werden. **Der Ersatzbedarf wird somit durch Einstellungen gedeckt.**

2. Der entstehende **Zusatzbedarf** wird in der Regel nicht durch Neueinstellungen auf neuen Planstellen, sondern nach dem von der Landesregierung beschlossenen Konzept "**Geld statt Stellen**" gedeckt.
3. Die Geldmittel nach diesem Konzept werden jährlich in Höhe des **tatsächlichen Zusatzbedarfs** im Haushalt ausgewiesen. Sie werden verwendet für
 - o Unterricht durch Lehramtsanwärter im 2. Ausbildungsjahr sowie vor allem nach dem Ende des Vorbereitungsdienstes
 - o Unterricht durch pensionierte Lehrerinnen und Lehrer
 - o nebenamtlichen Unterricht
 - o nebenberuflichen Unterricht
 - o Aufstockung von Teilzeitdeputaten
 - o stundenweise Beschäftigung von beurlaubten Lehrkräften
 - o freiwillige bezahlte Mehrarbeit.
4. Landesregierung und Landtag müssen fest zusagen:
 - o Die Stundentafeln der Schüler werden nicht weiter gekürzt;
 - o die Meßzahlen zur Klassen- und Kursbildung werden nicht weiter verschlechtert;
 - o die geltenden Pflichtstundendeputate für alle Lehrkräfte werden nicht erhöht.
5. Zur Ermöglichung freiwilliger bezahlter Mehrarbeit werden angesichts der hohen Belastungen der Lehrkräfte u.a. folgende Entlastungen und Vereinfachungen umgesetzt:
 - o Die Zahl der Klassenarbeiten pro Fach und Jahr wird reduziert;
 - o die Zahl der Konferenzen und Dienstbesprechungen wird spürbar verringert;
 - o die Zahl von mehrtägigen Klassen- und Studienfahrten wird eingeschränkt;
 - o der Unterrichtseinsatz von Lehrkräften erfolgt häufiger in parallelen Klassen und Kursen;
 - o in den Schulen mit Abschlußprüfungen (Abitur etc.) wird das Prüfungsverfahren vereinfacht; dies gilt insbesondere für die Organisation und das Verfahren zur Aufgabenstellung;
 - o Verwaltungsaufgaben und Bürokratie werden auf ein Mindestmaß beschränkt;
 - o die Abrechnung der Mehrarbeitsstunden erfolgt nach dem Jahreswochenstundenprinzip.
6. Die Ausbildung der Lehrkräfte in NRW wird - auch im Rahmen von Nachqualifizierungsmaßnahmen - insofern flexibilisiert, als ein stufenübergreifendes Lehramt Primarstufe/Sekundarstufe I und ein Lehramt Sekundarstufe II/Sekundarstufe I mit Ausbildung in einer Schwerpunktschulform gesetzlich verankert werden.

Das vorgelegte Konzept geht davon aus, daß Landtag und Landesregierung sich mit den Lehrerverbänden auf die o.g. Vorschläge als dauerhaft geltende gemeinsame Eckpunkte verständigen.

Das Land NRW hat dabei folgende Vorteile:

1. Der auf 20 Jahre anzusetzende an- und absteigende Zusatzbedarf wird aufgefangen ohne die Schaffung neuer Planstellen. Planstellen in einer Größenordnung von 21.600 würden in der Spitze pro Jahr mit etwa 1,5 Milliarden DM zu Buche schlagen. Stattdessen sind in der Spitze höchstens ca. 720 Mio. DM nach dem Konzept "Geld statt Stellen" anzusetzen.
2. Der Verzicht auf neue Stellen erspart zusätzlich sowohl die erforderlichen Besoldungsnebenkosten (Beihilfe etc.) als auch vor allem den Aufwand für Pensionen.
3. Zudem kann bei einem Verzicht auf neue Stellen auch auf eine Ausweitung des Personals bei der Schulaufsicht verzichtet werden.
4. Die Deckung des Zusatzbedarfs durch "Geld statt Stellen" kann flexibel entsprechend dem tatsächlichen Unterrichtsbedarf in der jeweiligen Schulform und der einzelnen Schule erfolgen.
5. Mit den stufenübergreifenden Lehrämtern wird es möglich, Lehrkräfte flexibler einzusetzen.

Für die Schüler und Eltern kann durch dieses Modell sichergestellt werden,

1. daß die Stundentafeln nicht weiter gekürzt werden,
2. daß die Klassen und Kurse nicht weiter vergrößert werden,
3. daß zusätzlicher Unterrichtsausfall weitestgehend verhindert wird.

Für die Lehrerinnen und Lehrer bedeutet dieses Konzept

1. freiwillige bezahlte Mehrarbeit statt Pflichtstundenerhöhung,
2. eine teilweise Kompensation der überproportionalen Belastung durch Entlastung an anderer Stelle,
3. Möglichkeiten einer stundenweisen Beschäftigung z.B. für Beurlaubte zum langsamen Wiedereinstieg oder für Lehramtsanwärter nach dem 2. Staatsexamen bis zur endgültigen Übernahme in den Schuldienst.

Zudem: Für viele, die mit ihrer wissenschaftlichen Ausbildung keine Beschäftigung (mehr) haben, die aus Rationalisierungsgründen auf Teilzeit gehen mußten oder die eine (zusätzliche) Beschäftigung suchen, besteht die Möglichkeit zu einer stundenweisen Tätigkeit im Schuldienst, die auch zu einer Bereicherung des Schulalltags führen kann.

Alternativen zu diesem Konzept sehen wir, soweit der Zusatzbedarf nicht durch neue Stellen abgedeckt werden kann, faktisch keine. Denn die Vorstellung, den Zusatzbedarf durch Neueinstellungen zu decken, entbehrt sowohl aus finanzieller Sicht als auch wegen fehlendem Lehrernachwuchses der Realität.

Die Bezahlung von Mehrarbeit ist gegenüber einer Anhebung der Pflichtstundenmaße die gerechtere und pädagogisch und fachlich bessere Lösung; denn wer dafür ist, Geld für Arbeit zu bezahlen, der muß auch dafür sein, **mehr Geld für mehr Arbeit** zu bezahlen.

In Ansehung der bereits jetzt extrem hohen Belastungen der Lehrer - siehe dazu auch die Ausführungen des Arbeitsphysiologen Prof. Müller-Limmroth - wird ein beträchtlicher Teil der Mehrarbeit insbesondere von den jungen Lehrkräften geleistet werden müssen, die im Rahmen des Ersatzbedarfs in den kommenden Jahren eingestellt werden. Diese hohen Anforderungen und Belastungen verlangen geradezu, daß der Staat die Leistung der gesamten Lehrerschaft honoriert; das umfaßt vor allem die Anerkennung seiner beruflichen Leistung in einer für den Bildungs- und Erziehungsauftrag schwieriger gewordenen Zeit, das schließt aber auch bessere Aufstiegsperspektiven für alle ein.

Düsseldorf im Oktober 1994

